



**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das
Kombinationsfach Musikwissenschaft
in den Bachelorstudiengängen der Sprach- und
Literaturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bayreuth**

Vom 5. August 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Musikwissenschaft in den Bachelorstudiengängen der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bayreuth vom 05. Dezember 2008 (AB UBT 2009/001) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Nr. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„7. Eine Hausarbeit zu der Veranstaltung (Seminar) *Interpretationsanalyse*.“

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. In § 11 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „endgültig“ gestrichen.
3. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit zu gewährleisten.“
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „von“ durch das Wort „vom“ ersetzt und der Passus „und/“ gestrichen.
4. In § 18 wird unter dem Modul „Musw—Kf4 Medialität und Interpretation“ die vorletzte Zeile wie folgt gefasst:

„1 Seminar (M11 Interpretationsanalyse)“ 2“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. August 2009, Az.: A 3379/12 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2009.